

## Hinweise zu Änderungen im Torballreglement gültig ab 1. Januar 2010

Änderungen gibt es u.a. in folgenden Punkten:

1.1.6. neu: Verbot einer Veränderung:

1.3.3.4. ... Bankstrafe ...

3.2.1. Schiedsrichter:

h) ... spielt den Ball der berechtigten Mannschaft zu und pfeift drei Mal;

i) ... erst dann anzupfeifen, wenn sich der Ball unter Kontrolle eines Spielers befindet;

4.2.2. Beantragung und Genehmigung einer Auswechslung:

... sofort nach Ballbesitz ...

4.4.1.2. Beantragung und Genehmigung einer Mannschaftsauszeit:

... sofort nach Ballbesitz ...

5.1.3. Unterbrechung des Spieles:

5.3.1. Werfen:

5.4.3.1. Einschränkung der Körperhaltung:

... Kein anderer Teil des Körpers oberhalb der Knie außer den Händen darf den Boden berühren.

5.4.5. neu: Ruhender Ball:

Bekommt die verteidigende Mannschaft den Ball in ihrem Mannschaftsraum innerhalb von 8 Sekunden nicht unter Kontrolle, gilt dies als "ruhender Ball" und es tritt Ballverlust ein.

## Anhang II:

Bei Ansage eines Strafwurfes ist vom Schiedsrichter immer auch die Anzahl anzusagen, der wievielte Strafwurf gegen eine Mannschaft verhängt wird.

Der Punkt Anhang V: "Erläuterungen" wurde ersatzlos gestrichen und die jeweiligen zusätzlichen Erläuterungen zu einzelnen Bestimmungen wurden zu den betreffenden Punkten hinzugefügt; ferner wurde der Punkt 6. vollkommen neu und übersichtlicher zusammengestellt, jedoch ergeben sich durch die Änderungen in den Formulierungen keine Änderungen bei den Bestimmungen.

Salzburg, 31. Januar 2010